

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

15.9.1832 (Nr. 258)

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 12. Sept., Nr. 50, enthält:

1) Folgende landesherrliche Verordnung:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Die verderbliche Richtung, welche die Universität Freiburg seit längerer Zeit in politischer und sittlicher Hinsicht dem größeren Theil nach genommen hat, und der daraus hervorgegangene nicht minder verderbliche Einfluß auf die wissenschaftliche Bildung der Studierenden selbst, haben Uns oft und viel mit Bekümmerniß und Sorge erfüllt; Wir haben es, wiewohl vergeblich, an Ermahnungen nicht fehlen lassen; sogar die Drohung, daß bei der nächsten unruhigen Bewegung die Universität geschlossen werden solle, hat so wenig gefruchtet, daß am 29. vorigen Monats ein abermaliger Vorfall stattgefunden hat, der einen neuen Beweis von der Verhöhnung der Gesetze, so wie von ganzlichem Mangel des Gefühls für Schicklichkeit und Anstand liefert.

Durch diese beklagenswerthen Vorgänge sind Wir zu der Ueberzeugung geführt worden, daß das Uebel weit tiefer liegt, als daß es durch gewöhnliche Mittel beseitigt werden könnte, sondern daß es einer außerordentlichen durchgreifenden Maaßregel dagegen bedürfe.

Im Interesse des gesammten Landes, sodann der Eltern insbesondere, welche ihre Söhne dieser hohen Schule anvertrauen; in Rücksicht auf die Einwohner der Stadt Freiburg, deren Ruhe so oft durch die Ausgelassenheit der Studierenden gestört worden ist; vor allem aber um, statt des seitherigen mühelosen, eiteln und leichtfertigen Treibens, zum gründlichen Studium zurückzuführen, die Wissenschaft wieder in ihre hohe ernste Würde einzusetzen, durch sie die Sitten ihrer Schüler zu veredeln, und solche für das Leben wahrhaft tüchtig zu machen, haben Wir beschlossen und verordnen wie folgt:

- I. Es soll eine zweckmäßige, die seitherigen Gebrechen beseitigende Reorganisation der Universität Freiburg, sowohl in ob- als subjektiver Hinsicht stattfinden; und Unser Ministerium des Innern wird mit den Vorschlägen zu diesem Zweck und mit dem Entwurf einer neuen Einrichtung beauftragt.
- II. Bis zur Verkündung dieser letztern wird die Universität geschlossen.
- III. Sämmtliche Studierende, die nicht ihren ständigen Wohnsitz in Freiburg haben, sollen innerhalb zweimal vierundzwanzig Stunden, von dem Augenblick an gerechnet, an welchem diese Unsere Verordnung

durch öffentlichen Anschlag verkündet worden ist, aus der Stadt sich ruhig entfernen und in ihre Heimath sich verfügen.

Uebrigens geben Wir Uns der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die vielen höchst achtungswerthen, um die Wissenschaft verdienten Lehrer, die nur ihrem Berufe mit Treue und Gewissenhaftigkeit lebten, und die Wir von denen wohl zu unterscheiden wissen, die eine entgegengesetzte Bahn betreten haben, die Nothwendigkeit dieser Unserer allgemeinen Maaßregel anerkennen, und sich unter dem Schutz einer verbesserten Einrichtung mit erneueter Eifer dem Lehramt widmen werden.

Unser Ministerium des Innern hat für den Vollzug dieser Anordnung zu sorgen.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 6. Sept. 1832.

Leopold.

Winter.

Auf Befehl Sr. kön. Hoh. des Großherzogs.
Kunz.

2) Folgendes provisorische Gesetz:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

In Erwägung, daß die Bestimmung des Gesetzes vom 28. Dez. v. J. Artikel 2, wonach das Etappengeld der beurlaubten Militärpersonen auf jeder Station zu entrichten ist, in der Ausführung sowohl für die Beurlaubten, als für die Verwaltungsbehörden allerlei Beschwerlichkeiten verursacht, verordnen Wir, unter Aufhebung der erwähnten Bestimmungen, provisorisch wie folgt.

Einziger Artikel.

Das Etappengeld wird den Berechtigten vor dem Abgang in und aus Urlaub für die ganze Route entrichtet.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 6. Sept. 1832.

Leopold.

Winter.

Auf Befehl Sr. kön. Hoh. des Großherzogs.
Kunz.

3) Die Staatsgenehmigung von zwei milden Stiftungen.

(Wir erhalten aus Heidelberg eine Mittheilung über die Anwesenheit Ihrer königl. Hoheiten des Großherzogs und der Frau Großherzogin, woraus wir dasjenige ausheben, was die Erzählung ergänzt, welche wir gestern aus der Mannh. Stg. aufgenommen haben.)

* Heidelberg, 12. Sept. Schnell verbreitete sich

die frohe Kunde von der Ankunft der höchsten Herrschaften durch die Stadt, und begeisterte ihre treuen Bewohner zum jubelnden Willkomm. Die bürgerlichen Militärkorps beeilten sich, eine Ehrenwache anzubieten, die huldreich angenommen wurde. Am andern Morgen besichtigte der Großherzog die neuen Anlagen vor dem Mannheimer und Schießthor, und gab willkommene Zusicherungen über deren Erweiterung durch baldthunliche Begründung eines der Universität bestimmten größern botanischen Gartens. In dem neu entstandenen landwirthschaftlichen Mustergarten hatten Höchstdieselben Gelegenheit, der Thätigkeit des landwirthschaftlichen Vereins und der umsichtigen Wirksamkeit des Garteninspektors Mezger ein rühmliches Anerkenntniß zu ertheilen. Die Projekte zur Ausführung des Neckarhafens, so wie die merkantilschen und ökonomischen Verhältnisse der Stadt wurden von Sr. königl. Hoheit einer ausführlichen Erörterung unterworfen, und manche heitere Aussicht für uns in die Zukunft eröffnet. Der Stadtdirektor erhielt sofort Erlaubniß, die städtischen Behörden, die Chefs und Hauptleute aller hiesigen bürgerlichen Militärkorps vorzustellen, nachdem vorher der Prorektor unser hochverehrtes Fürstenpaar im Namen der Akademie bewillkommt, und die Studierenden gleichfalls eine Deputation aus ihrer Mitte gesendet hatten, welche mit gleicher Huld, wie die übrigen, empfangen wurde. Gegen Abend traten J. k. H. H. die Rückreise unter dem Zuspruch der Einwohnerschaft an, die sich in dichten Massen vom badischen Hof bis zum Mannheimer Thor in der Hauptstraße aufgestellt hatte. Der bürgerlichen Kavallerie war die Begleitung Höchstderselben bis Rohrbach wiederholt gestattet worden. Bezüglich auf die Feier des gestrigen Tages hatte der Stadtdirektor heute folgende Mittheilung in das hiesige Wochenblatt einrücken lassen: „J. k. H. H. der Großherzog und die Frau Großherzogin haben mir den angenehmen Auftrag ertheilt, der achtungswerthen Einwohnerschaft von Heidelberg, und insbesondere den städtischen Behörden und bürgerlichen Militärkorps Höchsthin Dank für die empfangenen herzlichen und unzweideutigen Beweise der Anhänglichkeit und Ehrerbietung zu verkünden. Ich war der glückliche Zeuge des Eindrucks, welchen der unvorherbereitete und deshalb um so werthere Erguß der allgemeinen Freude auf unser geliebtes Fürstenpaar gemacht hatte, und ich darf meinen Mitbürgern die Versicherung geben, daß Höchstdasselbe mit den Gefühlen des Wohlwollens und der besondern Zufriedenheit aus unserer Mitte geschieden ist. Als Merkmale der höchsten Huld haben Sr. königl. Hoheit geruht, einen Beitrag von 500 fl. zu dem Thurmbau auf dem Königsstuhl unterzeichnen zu lassen und dem bürgerlichen Artilleriekorps zwei Kanonen zum Geschenk zu machen. Zugleich ist die gnädigste Erlaubniß ertheilt worden, unsere neuen Anlagen mit seltenen Bäumen und Gesträuchen aus den großherzoglichen Bauplantagen zu verschönern.“

(Wir fügen noch bei, daß Sr. königl. Hoheit der Großherzog geruht haben, dem Herrn Stadtdirektor Eichrodt das Ritterkreuz des Sächlinger Löwenordens gnädigst zu verleihen.)

B a i e r n.

Speyer, 12. Sept. Hr. Knöbel, Lehrer an der lateinischen Schule zu Dürkheim, ist, weil man in ihm den Verfasser der in Rheinbaiern zuerst erschienenen Protestation wider die Bundestagsbeschlüsse sieht, durch die Regierung von seiner Stelle entfernt worden, die ihm noch nicht definitiv übertragen war. Da er in Baiern eine Anstellung nicht mehr erhalten dürfte, so will er, wie man vernimmt, nach Amerika auswandern. (Sp. Stg.)

G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n.

Mainz, 10. Sept. Da die Londoner Konferenz in Betreff der Scheldeschiffahrt über die Stelle die nämliche Bemerkung gemacht hatte, welche in dem Protokoll der Mainzer Zentralkommission wiederholt wird, so war niederländischer Seits die folgende nähere Erklärung gegeben worden, welche in derselben Note vom 30. Jan., unmittelbar nach der oben angeführten Stelle zu finden ist, und deren Weglassung in dem Mainzer Protokoll vom 30. Juli 1832 sich nicht erklären läßt: „Ces conditions non réclamées concernaient visiblement les autres objets, qu'on venait de mentionner, non la navigation des eaux intermédiaires entre l'Escaut et le Rhin, à l'égard de la quelle on indiquait explicitement, qu'il y avait eu des réclamations, en appliquant à cet objet la remarque exceptionnelle et speciale, qu'on ne s'était pas entendu. La preuve de cette dernière circonstance se trouve dans l'extrait du protocole de Mayence du 30. mars 1831, puisque, si l'on s'était entendu, on l'eût exprimé dans le règlement sans avoir besoin de recourir à un protocole, ou il ne s'agit, du côté du commissaire des Pays-Bas, que d'une prise en considération, laquelle assurément ne constitue pas un droit des gens conventionnel.“

(Fr. D. P. A. Stg.)

P r e u s s e n.

Köln, 11. September. Se. E. der Minister des Innern und der Polizei, Frhr. v. Benn, trafen gestern von Bonn, wo sie am 10. Morgens die Lehr- und übrigen Verwaltungsanstalten besuchten, über Siegburg hier ein. Se. Exc. nahmen heute Morgens das hiesige Arresthaus in Augenschein, und werden, wie wir vernehmen, auch die übrigen hiesigen öffentlichen Anstalten, namentlich die für den Fall des Ausbruchs der Cholera auf das zweckmäßigste eingerichteten Spitäler, ihres Besuchs und ihrer Aufmerksamkeit würdigen.

F r a n k r e i c h.

* Paris, 11. Sept. Das Ministerium sucht nun die Lage des Landes durch materielle Verbesserungen zu heben, die künftige Sitzung der Kammern wird vermuthlich in dieser Hinsicht von hoher Wichtigkeit seyn. Die ministeriellen Blätter gestehen fast ein, daß es sich um ein neues Kabinet handelt, doch werfen sie der Opposition Voreiligkeit und Bornüß vor. Ein spanisches Kauffahrtschiff von Lissabon kommend, hat nach Bilbao folgende Nach-

richten gebracht, die bis zum 29. aus Lissabon und bis zum 31. aus Porto gehen: Die Miguelesten behaupten, das Hauptquartier der 2. Division sey zu Carvalho und die Vorposten der 4. reichen bis Aguadiente und Carvalho; der Obergeneral Pezo da Regoa habe bis gegen Porto hin rekognoszirt. So noch mehrere andere günstige Nachrichten, denen man jedoch keinen Glauben schenkt.

Paris, 11. Sept. Der Abbé de la Mennais und seine Freunde haben in den öffentlichen Blättern erklärt, daß sie von nun an ihre Zeitung „Avenir“ einstellen, weil der Zweck dieser Polemik mit dem jüngsten Hirtenbriefe des Papstes nicht vereinbarlich ist, und sie den Mahnungen des heil. Vaters Folge leisten wollen.

— Der Moniteur enthält einen Artikel über die vielfältigen Projekte zu Eisenbahnen. Er sagt darin, die Regierung müsse mit Vorsicht verfahren, und die Kosten sowohl als die Einnahmen genau berechnen, ehe sie den Gesellschaften Erlaubniß gibt, die Projekte ins Werk zu setzen. Sie hat daher eine Kommission von Ingenieuren angeordnet, welche einen allgemeinen Plan begutachten soll, nach welchem die Eisenbahnen nach Rouen, Havre, Lille, Calais, Düntirchen, Valenciennes, Straßburg, Metz, Lyon, Marseille, Grenoble, Bordeaux, Tours und Nantes anzulegen seyen. Die Regierung wird die Ausführung ganz den Gesellschaften überlassen, und keine andern Bedingungen machen, als die aus der Natur der Sache hervorgehen.

— Der Temps stellt in einem langen Artikel den Franzosen die Gemeindefordnungen in Deutschland als ein nachahmungswerthes Muster vor. Dieses Geständniß wäre eine merkwürdige Thatfache, wenn es Dauer hätte. Auch spricht der Temps von Gerüchten an der Börse, wonach in Brüssel unruhige Bewegungen sich gezeigt hätten.

* Toulon, 6. Sept. Der Gerichtshof von Aix hat so eben über die hier verhafteten Verschwornen entschieden. Das Gericht, welches in unfer Stadt seinen Sitz hat, hatte nach den Beschlüssen des kön. Anwalts geurtheilt, die Sache zu verfolgen, und trotz der verschiedensten Meinungen der Richter wurde das Urtheil in diesem Sinne gefällt. Eine gestern in größter Eile von Aix angekommene Eskorte brachte die Nachricht mit, daß dort dieses Urtheil verworfen worden sey. Sogleich nach Empfang dieses wurden die Angeklagten in Freiheit gesetzt. Die öffentliche Meinung ist eben so erstaunt als erbittert über die Parteilichkeit der Richter von Aix.

Großbritannien.

London, 8. Sept. Gestern war den ganzen Tag eine ungewöhnliche Thätigkeit unter dem diplomatischen Korps, weil, wie man sagt, Depeschen von Wien, Berlin, Brüssel und Haag gekommen sind. Die Diplomaten kamen einzeln zusammen, es wurde aber keine Konferenz gehalten, und die Gerüchte widersprechen einen gütlichen Abschluß der belgischen Sache. (Herald.)

— Hr. Chapman, der zum Hofe des Königs Leopold gehört, ist vorgestern Nachts mit bedeutenden Depeschen für den belgischen Minister angekommen. Abgegangen

sind Kuriere von dem preuß., franzöf. und belgischen Gesandten. (Courier.)

— Der König von Frankreich (of France) scheint nicht von der Unpopularität entmuthigt zu seyn, die ihm seine Preserverfolgung zuzieht. Er zieht es vielleicht vor, lieber ein unpopulärer als ein entthronter König zu werden, wohin die revolutionäre Presse ihn zu bringen trachtet. (Albion.)

— Der Courier sagt, der König Ludwig Philipp ist seit zwei Jahren stets sein eigener Minister gewesen.

— Ein ausgezeichnete brittischer Offizier hat sich mit der Verpflichtung 3000 Mann zu schaffen freiwillig zu den Diensten Don Pedro's unter Bedingungen angeboten, welche Palmella wohl annehmen wird. (Sun.)

Holland.

Haag, 9. September. Die Kommission zur Unterstützung der Vaterlandsvertheidiger hat am 25. Juli zu Amsterdam eine Sitzung gehalten. Das Kapital besteht in Staatsschuldverschreibungen im Betrag von 2,333,500 fl. An Gratifikationen waren im vorigen Jahre ausgezahlt 62,451 fl.; an rückständigen Gratifikationen 292 fl. Zur Unterhaltung des Invalidenhauses in Leyden wurden 20,409 fl. zugeschoffen. Für die Verwundeten und die Hinterbliebenen der Soldaten aus dem vorjährigen Feldzug waren 29,511 fl. an wohlthätigen Beiträgen eingegangen.

Belgien.

Der Moniteur belge erklärt zwar die Nachrichten des Messager (S. unsre Nr. 252) für falsch, sagt aber selbst, daß die Regierung seit dem 68. Protokoll keine weitem Mittheilungen von der Konferenz erhalten habe. Das findet die Union sehr bedenklich, und der Belge versichert, die freie Scheldeschiffahrt werde nicht gewährt werden.

Portugal.

Die Melanges occitaniques von Montpellier melden ein Gerücht, wonach eine spanische Golette, die den 6. d. in Cetta ankam, die Nachricht mitgebracht habe, daß Porto von den Truppen Don Miguels eingenommen sey. Zu Paris gieng an der Börse den 11. d. das Gerücht, daß Don Pedro vollständig geschlagen, und gezwungen worden sey, Porto zu verlassen, so daß er seine Armee der Großmuth seines Bruders überlassen mußte. (Gazette. — Beide Nachrichten sind sehr unwahrscheinlich. Die Neuigkeiten aus Porto kommen eher nach England als nach Cetta, und am 11. d. war auf der Pariser Börse eine starke Spekulation zum Herabdrücken der Kurse sichtbar, wie Privatbriefe anzeigen, so daß auch das Börsengerücht keinen Glauben verdient.)

Schweiz.

Zürich, 4. Sept. Wir fangen nun nach und nach an, die Folgen zu empfinden, welche das Uebergewicht des Landes im Gegensatz gegen die Stadt in der Regierung durch die neueste Verfassung zu gewinnen beginnt. Bei uns wird nicht wie in Bern, wo eine ganz direkte Verfolgung der städtischen Behörden, die auch alle gegen das

Verfahren Regierung protestirt haben, sich neuerlichst entwickelt hat, verfahren, sondern das städtische Interesse mehr indirekt untergraben, weil es dann mit der Zeit ohne weiteren Kampf von selbst vernichtet ist. Das wirksamste Mittel hierzu war die Aufhebung der meisten Zünfte, die nun erfolgt ist, denn einmal wird dadurch der, den modern liberalen Institutionen entgegenstehende korporative Geist zerstört, und diese Gesellschaften in Individuen aufgelöst, andern Theils geht bei solchen Operationen viel Vermögen verloren, welcher Nachtheil denn das übrige aristokratische Element des Staats, so weit es noch einzeln besteht, trifft und es also schwächt. So sind einige hundert Weinzapfer plötzlich neu konzessionirt worden, was denn auch der neuen Regierung noch andere Vortheile bringen mag. Man hat 31 neue Metzgerbuden gestattet, während von den bestehenden eine etwa 15,000 fl. werth und in der Regel mit 10,000 fl. Hypotheken beschwert ist. Geht das so fort, so wird von der Stadt Zürich bald nicht mehr die Rede seyn.

(Fr. D. P. A. Stg.)

Bern, 11. September. Um den in den Schreiben der Stadtverwaltung und des Stadtrathes gegen das Benehmen der Regierung geltend gemachten Gründen zu begegnen, hat Hr. Regierungsrath Roschi den desfalls an das diplomatische Departement eingegebenen Bericht sammt der Erwiderung des Letztern durch den Druck öffentlich bekannt gemacht. Die dadurch an das Licht gebrachten Thatsachen sind gewiß der Theilnehmenden Berücksichtigung jedes Unbefangenen werth. Wir ersehen daraus, welche eine Menge von Denunziationen und verdächtigen Thatsachen den Regierungsbeamten zum schnellen Handeln nöthigten, und daß die Dringlichkeit der Umstände ihm nicht einmal gestattete, Verhaftungsbefehle von Seiten der Regierung einzuholen. In Bezug auf die Gründe zu Befezung des Erlachhofes äußert sich Hr. Roschi folgendermaßen: „Unter die zahllose Menge von wahren und falschen, bestimmten und unbestimmten Anzeigen, von Verlangen nach Arrestationen und Hausuntersuchungen zur Entdeckung der Verschwornen und der Waffenvorräthe in verschiedenen Häusern, mit welchen ich fortwährend, unter dem Drang der gewöhnlichen überhäufteten Amtsgeschäfte bestürmt war, gehörte auch die, daß im Erlachhof ein Waffen- und Munitionsvorrath, ja selbst zwei Kanonen verborgen seyen.“

Zürker.

Alexandria, 18. Juli. Ich schicke Ihnen Uebersetzungen der letzten zwei Bulletins, welche die Regierung über die gegen die großherrslichen Truppen durch die ägyptischen Armee unter Ibrahim Pascha's Befehlen erfochtenen Vortheile bekannt gemacht hat. Ihr Inhalt dispensirt mich, ausführlicher zu seyn; man erfährt hier von den Vorfällen in Syrien vermuthlich nur dasjenige, was die Regierung als zu ihren Zwecken dienlich erachtet. Indessen füge ich noch hinzu, daß man hier mit der gespanntesten Erwartung neuern Berichten entgegen sieht, indem bei der geringen Entfernung von Homs nach Hama, bei welchem letztern Orte sich ein besetztes und mit Geschütz versehenes großherrsliches Lager befindet, nun auch schon zwei

schen türkischen und ägyptischen Hauptarmeen etwas Entscheidendes vorgefallen seyn sollte. Dazu kommt die wahrscheinlich nun erfolgte Ankunft des türkischen Oberbefehlshabers Hussein Pascha in obigem Lager, der schon vor einiger Zeit Antiochien passirt hat. — Nachdem die ägyptische Flotte seit einiger Zeit vor unserm Hafen gekreuzt hatte und endlich durch ein 4. Linienschiff von 100 Kanonen verstärkt worden war, gieng sie am 14. d. in die hohe See, und wendete sich gegen Cypern, wo man die großherrsliche Flotte, welche ungefähr 100 mit Munition beladene Schiffe nach Alexandrette konvoyirt, gesehen haben will. Ist dieses wirklich der Fall, so müssen sich die beiden Flotten in Kurzem begegnen und ihre Kräfte mit einander messen. Das Resultat hiervon erwarten hier besonders die Anhänger Mehemed Ali's mit desto größerer Ungeduld, als durch eine Niederlage der Flotte des Großherrn sich dessen Armee in Syrien eines großen Theils ihrer Subsistenzmittel beraubt sehen, und die Fortschritte der Aegyptier erleichtert werden würden. — Der hiesige Handel stockt gänzlich, theils wegen des gegenwärtigen Zeitpunkts, woder Betrieb der Geschäfte gewöhnlich an Regsamkeit verliert, größtentheils aber wegen der verwickelten politischen Angelegenheiten. So lange letztere nicht auf eine oder die andere Weise entschieden sind, läßt sich keine Hoffnung zu einer Besserung erblicken. Ueberdies hat das Elend der Einwohner im Innern, nach Ausfagen von Reisenden, den höchsten Grad erreicht; ihnen würde daher auch jede Regierungsveränderung willkommen seyn. — Nachschrift: In diesem Augenblicke enthält die Regierung durch den Telegraphen die Nachricht von der Einnahme Hama's und des dasigen verschanzten Lagers. Details sind noch nicht bekannt; weßwegen ich sie für meinen nächsten Brief versparen muß. — Beilage 1. Viertes Bulletin der Armee von Syrien vom 25. des Monats Muharrem 1245 (23. Juni 1832). Am 10. Muharrem (8. Juni) marschirte unsre Armee von St. Jean d'Acre ab, und nahm ihre Richtung nach Damaskus. Sie kam am 14. nach Kanatir, das sie am folgenden Tage verließ, um sich nach Awadie's zu begeben, einem nur 1 1/2 Stunden von Damaskus entfernten Dorfe, wo sie die Nacht zubrachte. Gegen 3 Uhr Morgens sah man den Feind vorrücken; 800 Reiter zeigten sich links vom Dorfe, dessen rechte Seite von der feindlichen Infanterie bedroht war, die aus Leuten bestand, welche man unter den Einwohnern der Stadt ausgehoben hatte. Der Obergeneral Sr. Hoh. Ibrahim Pascha, rückte, als er die Bewegung des Feindes rekonnozirte hatte, auf dem linken Flügel an der Spitze der Kavallerie vor, der das 4. Bataillon des 8. Infanterieregiments unter dem Befehle des Brigadegenerals Achmet Bei folgte. Zugleich griffen das Kavalleriekorps Kad-scha Achmet Aga's und die berittenen Beduinen den rechten Flügel an. Die feindliche Reiterci, unfähig diesen stürmischen choc und einen so kraftvollen Angriff auszuhalten, verließ das Schlachtfeld, und ihrem Beispiele folgte bald die Infanterie, die sich beim ersten Feuer eines einzigen Bataillons zerstreute. Der Gouverneur von Damaskus, Ali Pascha, hielt es, überzeugt von der Nutzlosigkeit eines längern Widerstandes, für seine Pflicht, die Stadt

mit den obersten Behörden zu verlassen. Er nahm den Ehorbaschi, den Chamadan Agassi, den Kitic Emini, welche sich im Lager von Merdza befanden, mit sich, der Mufti Nekis Effendi, der Yerli Agassi Reschid Aga, der Terdschiman Aga, Kasch Effendi ergriffen mit einander die Flucht, gefolgt von ungefähr 1500 Reitern und 500 Aufgehobenen. Die Bewohner von Damaskus, seit langer Zeit der Bedrückungen müde, welche ihre Paschas ausgeübt hatten, unterwarfen sich dem Obergeneral, und baten ihn, Besitz von ihrer Stadt zu nehmen, wobei sie von seinem Edelmuthe eine Verzeihung erbaten, die ihnen gewährt wurde. Am folgenden Tage begab sich mit Sonnenaufgang der Emir Beschir an der Spitze von 5000 Mann Reiterei und Fußvolk ins Hauptquartier, und setzte, als er die Befehle des Obergenerals empfangen hatte, seinen Marsch gegen die Stadt fort, während Se. Hoh. Ibrahim Pascha von der entgegengesetzten Seite vorrückte. Bald sah Se. Hoh. einige Notabeln der Stadt ihm entgegenkommen mit dem Ertopdschi Baschi Mustapha Aga, welche ihm ihre Unterwerfung bezeugten. Ehe Se. Hoh. Ibrahim Pascha in die Stadt rückte, begab er sich in eine Ebene, Namens Soek Medani, wo er die Kavallerieregimenter und die Division Emir Beschirs kampiren ließ. Ibrahim Pascha, der Neffe, ließ das 8. Kavallerieregiment und die Artillerie in die Stadt marschiren, welche daselbst Quartier nahmen, das 2. Infanterieregiment, und ein Bataillon des 5. wurden in die Zitadelle einquartiert. — 2. Fünftes Bulletin. „Am 9. des Monats Safer 1248 (11. Juli 1832). Mit Sonnenaufgang brach unsre Armee, bestehend aus 2 Infanterie-, 4 Kavallerieregimentern und einem Korps berittener Beduinen, von Kossair auf, und brachte die Nacht am östlichen Ufer des See's Tattli-Eucul, 2 1/2 Stunden von Homs, zu. Am andern Morgen setzte sie sich früh in Marsch, und der Ertshokader Ibrahim Aga, der ein Korps von 2000 Beduinen kommandirte, und im Vortrage sich gelagert hatte, sah die feindlichen Paschas mit allen ihren zu Homs vereinigten Truppen heranziehen. Die feindliche Armee, von Mohammed Pascha, Gouverneur von Aleppo, der noch andere Paschas unter sich hatte befehligt betrug ungefähr 25,000 Mann. (Folgen die Dispositionen zur Schlacht.) Der Feind hatte ungefähr 7000 Mann regulirter Truppen im Gefechte, wovon wir ihm 2000 tödteten; wir haben 2500 Gefangene gemacht, worunter viele Verwundete. Die feindlichen Paschas haben, wie bei andern Gelegenheiten, die Flucht ergriffen. Wir wissen, daß sie in der Nacht in aller Eile von Homs abreisten, und sich mit dem Reste ihrer Truppen nach Hama wandten. Am andern Morgen nahmen wir Zelte, Munition und Lebensmittel, welche der Feind zurückgelassen hatte, so wie 20 Kanonen und einen Mörser in Besitz. Unglücklicher Weise fand seine Niederlage und Flucht erst bei Sonnenuntergange statt; ohne diesen Umstand hätten unsre tapfern Soldaten keinen Mann von diesen angeblichen regulären Truppen entkommen lassen. Die übereilte Flucht des Seraskiers Mohammed Pascha hatte ihm nicht Zeit gelassen, seine Papiere zu sammeln und mitzunehmen. Man hat in seinem Zelte viele geheime Briefe

und Aktenstücke gefunden. Sie wurden dem Obergeneral übergeben, der sie an Se. Hoheit den Vizekönig sandte. Nachstehendes sind die Namen und Würden der Paschas, welche in der bei Homs geschlagenen Armee ein Kommando hatten. Mohammed Pascha, Gouverneur von Aleppo und Seraskier; Osman Pascha, Gouverneur von Maaden; Osman Pascha, Gouverneur von Kaiseri; Ali-Pascha, Ergouverneur von Damaskus; Osman Pascha, Ergouverneur von Tripoli; Mohammed Pascha aus Candien; Reschid Pascha; Mohammed Pascha; Dilaver Pascha. Diese neun Generale sind alle Paschas von drei Rosschweifern. In der feindlichen Armee waren noch andere Paschas von zwei Rosschweifern.“ — Auszug aus dem Berichte des Obergenerals Sr. Hoh. Ibrahim Pascha's: „Ich habe nie eine so unordentliche Flucht gesehen, wie die, zu deren Zeugen uns das feindliche Korps machte, daß wir so eben geschlagen. Ich nehme keinen Anstand zu sagen, daß 2 bis 300,000 solcher Truppen mich nicht unruhigen würden. Wir werden, wenn es Gott gefällt, diese Leute schlagen, wo wir sie finden. Die Gefangenen wurden nach St. Jean d'Acre geführt; der Divan Effendi hat Befehl, alle die ins Depot zuzulassen, welche sich einschreiben lassen wollen, und diejenigen in ihre Heimath oder nach Aegypten zu schicken, die dahin zu gehen wünschen. Wir hatten 102 Tödtete und 162 Verwundete. Auch haben wir 172 Pferde verloren.“ (Allg. Stg.)

(Eingefandt.)

Erwiderung in Betreff der Brodpreise in Karlsruhe.

Es hat im Verlaufe einiger Jahre sich gezeigt, daß mit den Zeitumständen unzufriedene Menschen ihre Wuth vorerst an den Bäckerläden auszulassen suchten; auch bei uns ist es seit einiger Zeit die angelegentlichste Sache eines Theils der hiesigen Einwohnerschaft, sich, ob es gleich wegen obwaltenden Umständen nicht seyn kann, wohlfeiler Brod gleichsam zu erzwingen.

Ueber die vielen Vergleiche, die man schon zwischen hier und andern Städten des Brodpreises wegen angestellt, hat sich der Einsender obengenannten Artikels, so wohl gerechnet derselbe ist, doch verrechnet.

Erstlich ist der Vergleich des Brodpreises nach der Ernte aufgestellt. Jedermann weiß, daß in Provinzialstädten ein großer Theil der Einwohner, wenn auch nicht für das ganze Jahr, doch für eine gewisse Zeit, seine Brodfrüchte selbst bauet, natürlich ist es also, daß das Brod in dieser Zeit keinen schnellen Absatz findet und unwerth wird. Hätte der Einsender den Vergleich vor zwei Monaten angestellt, so würde sich das Gegentheil zwischen beiden Städten herausgestellt haben, ja es hätte sich erwiesen, daß in Durlach selbst für baares Geld Wochen lang gar kein Brod zu haben war, während die hiesigen Bäcker für Karlsruhe und die Umgegend zu ihrem Nachtheil für Brod sorgten.

Am richtigsten ergibt es sich durch den Vergleich des

Brodpreises von einem ganzen Jahr, von welchem auf großherzogl. Polizeidirektion Einsicht genommen werden kann. Viele Zeit im Jahr hindurch sind die Wecke in beiden Städten gleich schwer, und das Brod in Durlach wenig wohlfeiler.

Was den städtischen Otkroi betrifft, so ist der Einsender ebenso wie vielleicht der größere Theil der Einwohnerschaft noch auf dem alten Glauben, daß die Bäcker vom Malter Mehl 30 fr. Otkroi entrichten.

Seit der Einführung des neuen Gewichts werden 32 fr. bezahlt, und ich habe schon längst gewünscht, daß das Publikum hievon möge in Kenntniß gesetzt werden. Jeder Sack Mehl, auch nur mit wenigen Pfunden gefüllt und durch den Verkäufer vor das Haus geliefert, kostet 3 fr. Transport, dieß ist Taxe für die Sackträger, und hier ergibt sich schon eine Summe, nach der Mehlfonsumtion berechnet, von 3000 fl., welche der Beschwerdeführer gar nicht gekannt hat.

Was den Willen betrifft, daß Brod hier so wohlfeil zu essen, wie in Durlach, so ist dieß rein unvernünftig; jedermann weiß, daß in Provinzialstädten meistens wohlfeiler zu leben ist als in einer Haupt- oder Residenzstadt. Lebensmittel aller Art, Wohnung und alle Bedürfnisse sind dort billiger, der Entbehrungen sind mehr, und wenige gewerbetreibende Bürger von Durlach würden sich zu einem Tausch mit den Karlsruhern verstehen. So haben z. B. in den Provinzialstädten viele Bäcker und Metzger einen Weinschank, und jeder Bürger reichen Genuß von seinem Bürgerrechte.

Wie übrigens geholfen werden kann, daß das Brod hier, unerachtet der großen Abgaben, ebenso billig als in genannter Stadt verkauft werden kann, sey hier angeführt: Jeder Bäcker wird 4 Pfd. Brod gern um 2 k. wohlfeiler backen, wenn er dasselbe statt in langer Form in runder, statt in zweipfündigen Laiben in vierpfündigen, und statt der bis zur sogenannten halbweißen gesteigerten Mischung, eine Schwarzmehlmischung machen darf. In Durlach und Bruchsal ist das Brod in der Mischung kaum besser wie das Kommissbrod, und das Holz um ein Drittel wohlfeiler als hier. Darauf mögen diejenigen auch Rücksicht nehmen, die wohlfeiles Brod begehren.

Uebrigens haben die hiesigen Bäcker die Erfahrung gemacht, daß wenn sie solche geringe Brodsorten zum Verkauf hatten, solche selbst von den unbemitteltesten Personen nicht gesucht waren, und es hat sich gezeigt, daß die theuere feinere Brodsorte allein Absatz fand; hieraus geht hervor, daß man das Brod nicht allein vorzüglich schön und gut, selbst auf Kosten der Bäcker, sondern auch äußerst billig verlange.

Nun wäre noch zu bemerken, daß bei jetzigem großen Wassermangel, und wo, gerade nach der Ernte, die Landleute ohnehin tagweit nach den Mühlen fahren, und dieselben gleichsam belagern, der Mehlpriß höher steht als der Fruchtpreis (der Mehlpriß soll einen Thaler unter'm Fruchtpreis stehen), und daß Müller und Mehlhändler

von solchen Zeiten, durch Einmahlung schlechter und geringer Brodfrüchte Gebrauch machen.

Dem Einsender kann schließlich zu seinem Wunsch nur dadurch verholfen werden, wenn die Regierung, irgend ein Unternehmer oder eine Aktiengesellschaft durch Anlegung einer Dampfmühle, einer Schiffmühle auf dem nahen Rhein, den nach Karlsruhe handelnden Müllern und Mehlhändlern einen Damm entgegensetzt, selbst Pferde- und Windmühlen sind in solchen Zeiten des Wassermangels zu empfehlen, und wenn die Bürgerschaft von Karlsruhe sich bemüht, in das in unserm Rathhaus sich befindliche Lokal einen der Stadt gewiß einträglichen Fruchtmarkt zu verschaffen.

Bekanntmachung.

Die Brodpreise betr.

Die Bäckermeisterschaft hat von morgen, den 15. dieß, anfangend, den zweipfündigen Laib Schwarzbrod von 8 auf 7 fr. herabgesetzt, dagegen den 2 fr. Weck zu 9 Loth belassen.

Karlsruhe, den 14. Sept. 1832.

Großherzogliche Polizeidirektion.
Picot.

Staatspapiere.

Pariser Börse vom 11. Sept. 5prozent. konsol. 96 Fr. 90 Ct. 3prozent. konsol. 69 Fr. 50 Ct.

Frankfurt, den 12. Sept. Großherzogl. badische 50 fl. Lotterieloose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 81 $\frac{1}{2}$ fl. — 4prozent. Metalliques 76 $\frac{3}{8}$; Bankaktien 1373 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

13. Sept.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	28 3. 1,1 l.	7,5 G.	56 G.	Windstille
M. 1 $\frac{1}{4}$	28 3. 0,1 l.	16,2 G.	49 G.	Windstille
N. 7	27 3. 10,8 l.	13,4 G.	51 G.	Windstille

Fast vollkommen heiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.3 Gr. - 4.5 Gr. - 2.3 Gr.

Theateranzeige.

Sonntag, den 16. Sept.: Macbeth, große heroische Oper in 3 Aufzügen, von Chelard.

Dampfschiffahrt

zwischen Köln und Rotterdam.



Während des Monats September fahren die niederländ. Dampfschiffe für Reisende und Waaren jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Samstag um 5 Uhr Morgens von hier ab, übernachten den 1sten Tag in Nymwegen, und treffen den folgenden Tag zeitig in Rotterdam ein.

Dampfschiffahrt

zwischen
Rotterdam und London.

Das schöne Dampfschiff „der Batavier“ mit Maschine von 200 Pferdekraft niedern Drucks, fährt jeden Dienstag von Rotterdam nach London, = Sonntag = London nach Rotterdam. Bei den direkten Einschreibungen von hier nach London genießt man bedeutende Ersparnisse. Köln, den 7. Sept. 1832.

Karlsruhe. [Kapitalien zu verleihen.] Mehrere Kapitalien in Posten von 300 fl., 400 fl., 500 fl. bis 800 fl. sind zu 5 Proz. verzinslich auszuliehen bei der vereinigten großherzogl. Stiftungsverwaltung Karlsruhe, lange Straße Nr. 243.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein Frauenzimmer, welches gut französisch und deutsch spricht, wünscht sogleich oder auf Michaeli zu Kindern oder als Stubenmädchen unterzukommen. Das Nähere in der Herrenstraße Nr. 54.

Mannheim. [Gefundene Leiche.] Heute wurde die Leiche eines neugeborenen vollkommen ausgetragenen Kindes weiblichen Geschlechts in dem Stadtkanal dahier gefunden.

Die Leiche hatte starke dunkle Kopfhaare, war 16 Zoll lang und nackt. Nach ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit hatte dieselbe schon einige Tage im Wasser gelegen.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf die noch unbekanntes Mutter und mutmaßliche Kindesmörderin zu fahnden, und solche im Fall der Entdeckung zu verhaften u. an uns abzuliefern.

Mannheim, den 8. Sept. 1832.

Großherzogliches Stadttamt.

Wundt.

rdt, Brentano,
Act. jur.

Wiesloch. [Krämermärkte.]

1) Osterdienstag.

2) Laurentii-tag oder 10. August,

fällt solcher auf Montag, so ist der Markt den nämlichen Tag, fällt Laurentii aber auf Dienstag, oder Mittwoch, so wird der Markt den Montag zuvor gehalten, fällt Laurentii auf Donnerstag, Freitag, Samstag oder Sonntag, so ist der Markt den darauf folgenden Montag.

3) Den 6. Dez. oder Mikolaitag,

fällt Mikolaitag auf Sonntag, so ist der Markt den nächstfolgenden Montag.

Wiesloch, den 7. Sept. 1832.

Das Bürgermeisteramt.

Rech.

Mosbach. [Vorladung und Fahndung.] Der us seiner Garnison Mannheim entwichene Dräger Philipp Senf von Diedesheim wird aufgefordert, bei Vermeidung der auf die Desertion gesetzten Strafen,

binnen 6 Wochen

von heute an heimzukehren, um sich dahier oder vor seinem Regimentskommando zu melden.

Zugleich werden die großherzogl. Stellen ersucht, auf diesen Purschen eine strenge Fahndung zu richten.

Mosbach, den 3. Sept. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

vd. Beierlein.

Karlsruhe. (Versteigerung spanischer Widder, Zuchtschafe und Hammelwaare betr.) Aus dem landesherrlichen Schäferinstitut werden in diesem und dem nächsten Monat ca. 500 Stück größtentheils schon trüchtige Mutter- und Zuchtschafe, auch Jährlinge und Widder — in kleinen Partien und gegen baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu namentlich die inländischen Schäferbesitzer und Gemeinden hiermit eingeladen werden, sich auf nachbestimmten Orten und Tagen einzufinden:

1) zu Gerlachshausen bei Tauberbischofsheim, auf Freitag, den 21. Sept., Vormittags 10 Uhr, im dortigen Schafstall;

2) in Gengenbach, auf Montag, den 1. Okt., Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zur Linde daselbst;

3) in Lorrach, auf Samstag, den 13. Okt., Vormittags 10 Uhr,

und

4) in Mähringen ober Donauschingen, auf Montag, den 29. Okt., Vormittags 10 Uhr, auf dem dortigen Schafmarktplatz, werden Zuchtämmer und Lämmer circa 400 Stück zur Versteigerung aufgestellt.

Karlsruhe, den 10. Sept. 1832.

Großherzogliche Schäferadministration.

Dr. Herrmann, Oekonomierath.

Wolsch. [Holzversteigerung.] Donnerstag, den 20. Sept. d. J., Vormittags, werden im Kranzwirthehaus vor Seebach, aus dem Gemeindefeld von Rippoltsau

897 Stämme Gemein- und Besremtholz,

183 Sägröme und

40 Stämme Holländerholz

versteigert, wozu eingeladen wird.

Wolsch, den 10. Sept. 1832.

Oberforstamt Wolsch.

Laßberg.

Emmendingen. [Kammerngutverpachtung.] Das herrschaftliche Kammerngut zu Hochburg, Windenreuther und Sexauer Gemarkung wird

Samstag, den 22. Sept. d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Meiereiwohnung daselbst, auf weitere 12 Jahre öffentlich verpachtet werden, und es beginnt der Pachtanfang mit Georgii 1833.

Zu diesem Gut gehören 2 Wohngebäude mit den erforderlichen Oekonomiegebäuden zu 60 Stück Vieh, 6 1/2 Juch Baum- und Grasgarten, 85 Juch Matten, 165 Juch Ackerfeld und ca. 40 Juch Weidgang.

Es wird dieses Gut, nach dem Wunsch der Liebhaber, zusammen oder in 2 Abtheilungen verpachtet werden.

Die Pachtlustigen haben sich bei der Verpachtung mit obrigkeitlichen Zeugnissen über hinlängliches Vermögen, Kenntnisse

in der Landwirtschaft und guten Ruf gehörig auszuweisen.
Die speziellen Pachtbedingungen können vor der Verpachtung bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.
Samstag, den 5. Sept. 1832.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Hoyer.

Kastatt. [Jagdverpachtung.] In Folge hoher Verfügung der großherzoglichen Direktion der Forste und Bergwerke vom 31. v. M., Nr. 5989, wird die herrschaftliche Jagd auf einem Theil der Gemarkungen Haueneberstein, Niederbühl, Kauenthal und Muckensturm wiederholt, und zwar am Samstag, den 22. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Oberforstamtsbureau, vermittelst öffentlicher Steigerung in Pacht gegeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Hiebei wird vorläufig bemerkt, daß

- 1) die Jagd die hohe und niedere Jagdberechtigung umfasse,
- 2) ausländische Pächter einen inländischen Bürgen zu stellen haben,
- 3) Nachgebot nicht statt finde, wenn die Taxation in der Steigerung erreicht ist, und in diesem Fall der Zuschlag ohne Ratifikationsvorbehalt sogleich erfolgen werde,
- 4) die unterzeichnete Stelle und die Revierförsterei Kastatt den Pacht Liebhabern auf Anfrage nähere Auskunft geben wird, und daß
- 5) auch die Pacht Liebhaber aus der Klasse der Landleute und Handwerker zugelassen werden, wenn sie sich mit Zeugnissen des Bürgermeisters und Gemeinderaths ausweisen, daß mit Uebernahme des Jagdpachts weder ein Nachtheil für ihre Familien noch ein solcher für das öffentliche Wohl zu befürchten stehe, so wie auch ganze Gemeinden.

Kastatt, den 8. Sept. 1832.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. Degenfeldt.

Mannheim. [Weinversteigerung.] Donnerstag, den 20. September d. J., und die folgenden Tage, lassen die Freiherrn v. Eichthal'schen Reliquien, in dem Hause Lit. M 1 Nr. 3 dahier, ihre noch dahier lagernden reingehaltenen Rheinweine öffentlich freiwillig versteigern, wovon die Proben am nämlichen Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Tässern gereicht werden.

Beschreibung der Weine.

		Jahrgang.	
3 Stück	Rüdesheimer	.	1783.
2 do.	do.	.	1802.
6 do.	do.	.	1811.
4 do.	Hochheimer	.	1811.
2 Fuder rheinisch	Rüdesheimer	.	1806.
2 do.	do.	.	1811.
8 do.	Forster	.	1811.
2 do.	Niersteiner	.	1811.
2 Fuder 3 Ohm 10 Brtl. rheinisch	Ungsteiner	.	1819.
— " 3 " 10 " do.	Niersteiner	.	1783.
— " 1 " 10 " do.	Rüdesheimer	.	1802.
— " 5 " 10 " do.	Oppheimer	.	1806.
— " 1 " 12 " do.	Rüdesheimer	.	1811.
— " 3 " — " do.	do.	.	1819.
— " 5 " — " do.	Ungsteiner	.	1819.
— " 1 " 10 " do.	do.	.	1828.
— " 1 " 7 " do.	Dürkheimer	.	1828.
— " — " 16 " do.	do.	.	1828.

Mannheim, den 17. August 1832.

Aus Auftrag,
S. A. S.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da man öfters zu bemerken Gelegenheit gehabt hat, daß sowohl Individuen, welche der oberhofmarschallamtlichen Jurisdiktion untergeben sind, so wie auch andere Personen in der irrigen Meinung stehen, daß bei Eingaben an diese Stelle der Gebrauch des geordneten Stempelpapiers unterlassen werden dürfe, so sehen wir uns veranlaßt, hiermit, um Jedermann vor Schaden zu warnen, öffentlich bekannt zu machen, daß die Stempelordnung bei unserer Gerichtsbehörde in ihrem ganzen Umfang zur Anwendung kommt, und bei Unterlassung des Stempelpapiergebrauchs die gesetzliche Stempelbusse unnachlässig angefordert werden wird.

Karlsruhe, den 5. Sept. 1832.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.
Rechtliche Sektion.

Freih. v. Gayling.

vdt. Ziegler.

Schopfheim. [Schuldenliquidation.] Da Fidel Käbni von Adelhausen dahier erklärt hat, nach Nordamerika auszuwandern zu wollen, so werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche

Donnerstag, den 20. d.,

Vormittags, auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser richtig zu stellen, als ihnen sonst später zur Zahlung nicht mehr verholfen werden könnte.

Schopfheim, den 5. Sept. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kettig.

vdt. Schanzlin.

Lahr. [Aufforderung.] Auf Antrag der Wittve und der gesetzlichen Erben des Hirschwirths Gottlieb Rosenlöcher dahier werden hiermit alle, welche an die Gottlieb Rosenlöcher'schen Eheleute Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

Montag, den 24. d. M.,

Vormittags 8 Uhr, in dem Hirschwirthshause dahier vor dem Theilungskommissär anzumelden und zu begründen.

Zugleich ergeht die Aufforderung an die Schuldner des Gottlieb Rosenlöcher ihre Schuldsigkeiten bis zum 24. d. M.

zu berichtigen oder an diesem Tage wenigstens urkundlich anzuerkennen, bei Vermeidung gerichtlichen Einschreitens.
Lahr, den 7. Sept. 1832.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

A. A.

Nikola,

Theilungskommissär.

Bekanntmachung.

Königl. Gestütshof Weil. — Verkauf von Pferden und Rindvieh.

Aus dem königl. Privatgestüte wird am Samstag, den 29. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem königl. Gestütshofe Weil, eine Anzahl Fohlen und älterer Pferde im Aufstreich verkauft werden. Die Pferde sind theils von orientalischer Race, theils von dem großen englischen Halbblut. Wagen- schlage, und unter letztern einige ältere, zur Zucht ganz brauchbare Hengste.

Am demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, kommen daselbst 30 Stück Rindvieh aus den königl. Meiereten, worunter 5 Kühe nebst 2 noch brauchbaren älteren Zuchstieren von dem holländisch-fränkischen Stamme, zum öffentlichen Verkauf.

Stuttgart, den 4. Sept. 1832.

Verwaltung der königl. Privatgestüte.